

Heide Hillbrand

Für und Wider in der Abtreibungs- diskussion

Eine Unterlage für
Gespräche in der
Erwachsenenbildung

Die Gegensätze in der Abtreibungsdebatte haben sich verschärft, die Fronten verhärtet: der vorwiegend kirchlichen Ablehnung der neuen Entwürfe wird seit einiger Zeit die Forderung nach einer Fristenlösung gegenübergestellt. Zugleich haben sich die zahlreichen Podiumsgespräche und Plenumsdiskussionen, die zum Thema Abtreibung (mit und ohne Dabeisein der Massenmedien) über die Bühne gegangen sind, in ihrem weitgehend monologischen Charakter als ungeeignet erwiesen, ein echtes Gespräch und damit Ansätze zu Lösungen in Gang zu bringen. Vermutlich müssen die Voraussetzungen für ein solches Gespräch, insbesondere die Fähigkeit zur Kommunikation solcher Anliegen, weitgehend erst in kleinen Gruppen geschaffen werden: vor allem durch den Abbau der gefühlsmäßigen Barrieren, die das Sprechen miteinander gegenwärtig noch sehr erschweren, und durch die aktive Erarbeitung von Standpunkten, die nicht von vornherein im passiven Konsum der „Gruppenmeinung“ besteht. Die folgende Zusammenstellung der Themen und Methoden, die in solchen Gesprächen kleiner Gruppen zu beachten wären, sollen ein weiterer Beitrag zur Lösung des gesamten Abtreibungsproblems und ein praktischer Behelf zur Orientierung sein¹. red

I. Vorschläge für die
Erarbeitung des Problems
in einer Gruppe

Voraussetzung für eine fruchtbare Erarbeitung eines so schwierigen und emotionell aufgeladenen Problems ist zunächst, daß ein oder mehrere Gruppenteilnehmer bestimmte Ziele und ausreichende Informationen mit in die Gruppe einbringen. Es dürfen aber damit nur Impulse gegeben werden; die Erarbeitung der Fragestellungen und möglichen Lösungen muß von der Gruppe selbst, nicht vom „Fachmann“ geleistet werden.

Statistiken, Zeitungsberichte und Artikel, Bücher, Filme und Dias sind als Ausgangspunkte für provozierende Fragestellungen sehr nützlich (etwa einer Fragestellung nach unserer Einstellung zu Kindern, beispielsweise zu einer lärmenden Hauptschulklasse in einer Straßenbahn, zu der Kindgemäßheit unseres städtischen Lebens etc.).

Als Einleitung kann folgender Gedankengang dienen: Wir erleben heute, wie unsere christlichen Vorstellungen, die wir für naturrechtlich verankert hielten, von einem Großteil der Gesellschaft nicht mehr geteilt werden, daß uns nicht mehr dieselben Machtmittel zur Verfügung stehen wie früher, um unsere Normen als allgemein gültige durchzusetzen, ja, daß selbst unserem Anspruch als überlegene moralische Instanz eine „neue“ Humanität entgegengesetzt wird. Diese neue

¹ Vgl. die bereits in Heft 1 und 4 erschienenen Beiträge zum Thema Abtreibung von A. Westphalen, H. Rotter und A. Ullrich.

Situation kann von uns auch als Chance begriffen werden, durch gewinnendes Zeugnis, statt durch Macht und Gewohnheit zu wirken. Die Frage der Abtreibung macht das besonders deutlich und könnte von uns als eine Art Testfall angesehen werden, uns unseres Christseins in einer neuen Weise bewußt zu werden.

Die Gruppe sollte am besten die Ergebnisse dieser Diskussion schriftlich in einigen Punkten festhalten, etwa so:

1. Abgrenzung der ethischen von der kriminalpolitischen Frage;
2. Vertiefung des ethischen christlichen Standpunktes (unter Berücksichtigung des innerkirchlichen Pluralismus);
3. Reflexion über die Situation, die Motive und den gesellschaftlichen Hintergrund derer, mit denen wir uns verständigen wollen;
4. Formulierung einer für Nichtchristen verständlichen Sprache;
5. Planung unmittelbar durchzuführender Maßnahmen und Hilfen, die nicht ausschließlich Forderungscharakter an den Staat haben sollten;
6. Suche nach Möglichkeiten, längerfristige gesellschaftspolitische Prozesse in Gang zu bringen.

Zu jedem dieser so (oder auch ganz anders) formulierten Themen können Zusammenkünfte veranstaltet werden, wobei jeweils andere Personen mit der Vorbereitung, Sammlung von Material, Aufstellung von Thesen zur Diskussion u. ä. beauftragt werden können.

In einem bestimmten Stadium der Diskussion kann es weiterführend sein, eine kleine Gruppe Andersdenkender einzuladen, mit der Bitte, zu formulieren, was an den christlichen Standpunkten für sie unannehmbar ist, bzw. den eigenen Standpunkt in Ruhe darzulegen. Es geht dabei natürlich nicht darum, unsere eigene Deutung vom Leben zu verlieren, aber an Tiefe, Verständnis und umfassender Menschlichkeit zu gewinnen, die letztlich auch unsere christliche Glaubwürdigkeit ausmachen.

Sinnvollerweise sollte die geistige Arbeit der Gruppe in irgendeine Form der konkreten Aktivität einmünden.

II. Die wichtigsten Themenkreise

1. Der soziale Hintergrund

Als Anregung und Hilfe für die Vorbereitung solcher Gespräche soll ein Überblick über Themenkreise gegeben werden, die Gegenstände der Diskussionen bilden können.

Während es noch vor hundert Jahren fast selbstverständlich war, Kinder hinzunehmen, wie sie kamen, ist die Festlegung der Kinderzahl und die Regelung der Geburten heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Ein Ehepaar, das sich „höchstens zwei Kinder“ wünscht, handelt nicht nur aus

persönlichem Antrieb, sondern nach gesellschaftlichen Gegebenheiten und einer sich daraus ableitenden Norm, einem Leitbild. Ausbildung und Beruf, Verdienst, Wohnung und Lebensstandard sind bestimmend für den Wunsch nach einer bestimmten Kinderzahl, der alle Pläne und Erwartungen vom Leben prägt. Ein solcher Wunsch ist daher wenig flexibel: wenn die Empfängnisverhütung versagt und ein unerwünschtes Kind sich anmeldet, wird es oft als Katastrophe empfunden, weil es alle Vorstellungen und Ansprüche auf ein „normales Leben“ umwirft².

Abtreibung als Geburtenregelung

Durch Abtreibung wird eine mißglückte Verhütung „nachgeholt“. Sie wird als Mittel der Geburtenregelung betrachtet. Der Druck der gesellschaftlichen Norm ist stärker als die Angst vor Illegalität und Strafe und nimmt das Gefühl des Unrechts. Dazu kommt, daß die Schwangerschaft Folge eines höchst persönlichen, intimen Geschehens ist und Abtreibung psychologisch als Privatsache empfunden wird.

Die Schwangerschaft wirkt sich in den ersten Wochen an sich noch nicht fühlbar auf die Psyche aus, erzeugt nicht sogleich ein Gefühl der „Mütterlichkeit“ wie allenfalls nach dem dritten, vierten Monat. Es fällt der Schwangeren schwer, das, was da entsteht, als „Mensch“ zu empfinden, weil es nicht ihre Sinne anspricht wie sonst ein Mensch, weil es nicht fühlbar und sichtbar ist. Sein Anspruch wird als etwas bloß Gedachtes empfunden, als etwas sehr Abstraktes im Vergleich zur Lebendigkeit und Konkretheit der eigenen Ängste und Wünsche, des eigenen Leids und der inneren und äußeren Kämpfe.

2. Was kann die Biologie zur Lösung des Problems beitragen?

Befruchtung

Wir wissen heute, daß mit der Befruchtung, also mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle eine Genkombination entsteht, die neues, einzigartiges und unwiederholbares menschliches Leben darstellt. Dieses Keimmaterial ist allerdings insofern noch nicht eindeutig festgelegt, als es das „Programm“ für ein oder mehrere Individuen enthält. Der Zeitpunkt, ab dem man von einem bestimmten Individuum sprechen kann, liegt am 13. Tag nach der Befruchtung, also bei dem Abschluß der Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmuttererschleimhaut (Nidation). Bis zur Nidation geht auch fast die Hälfte der befruchteten Eizellen wieder verloren. Mit der geglückten Einnistung ist ein sicherer Kontakt mit dem mütterlichen Organismus hergestellt: in der Fachsprache der Medizin spricht man ab diesem Zeitpunkt von einer Schwangerschaft.

Nidation und Schwangerschaft

² Häufige Aussprüche: „Die Kinder haben so schon keinen Platz mehr zum Spielen und Aufgabe machen... Gestern hat sich wieder die Nachbarin beschwert... Wir würden eine neue Wohnung brauchen, aber der jetzige Kredit ist ja noch lange nicht ausbezahlt... Außerdem müßte ich ja zu Hause bleiben... Wovon sollen wir denn leben... Ich habe mich so gut eingearbeitet in meinen neuen Beruf... Es geht einfach nicht.“

Ein Prozeß intensiver wechselweiser Einwirkung beginnt. Der Körper der Frau stellt sich vollkommen auf seine neue Aufgabe ein. In der fünften Schwangerschaftswoche sind schon Herz, Hirn und Keimdrüsen beim Embryo nachweisbar, in der sechsten Woche nimmt er menschenähnliche Gestalt an.

Es ist also unbestreitbar, daß mit einem Schwangerschaftsabbruch menschliches Leben getötet wird. Allerdings bleibt eine Frage offen: ist dieses menschliche Leben bereits gleichzusetzen mit menschlicher Person?³ Oder berechtigen verschiedene Phasen der Entwicklung zu einer Stufung der Wertung und damit auch der sittlichen Verantwortung?

Phasen der Personwerdung

Es gibt Biologen, die meinen, von einer menschlichen Person könne erst dann gesprochen werden, wenn die organische Grundlage für die personale Existenz gelegt sei, nämlich mit der Grundlegung der Großhirnrinde zwischen dem 15. und dem 40. Tag nach der Befruchtung. Andere setzen den Beginn der Person gar erst mit dem Beginn der selbständigen Lebensfähigkeit an. Wieder andere meinen, es sei ausgeschlossen, ab dem Zeitpunkt der Nidation einen Einschnitt in der Entwicklung des Embryos zu markieren, ab dem er qualitativ etwas anderes sei als vorher.

Unterschiedliche ethische Beurteilung des werdenden Lebens

Entsprechend den verschiedenen biologischen Phasen begehen in der Diskussion zumeist folgende Begriffspaare: Beginn des Lebens—Empfängnis, Individuation—Nidation, Personalisation—anderer späterer Zeitpunkt.

Für die einen gilt das Leben schutzwürdig und unverfügbar (unverletzlich) vom Augenblick der Empfängnis an, Abtreibung ist in jedem Stadium unsittlich.

Für manche gilt der Zeitraum zwischen Empfängnis und Nidation als Toleranzphase der Ungewißheit und Unbestimmtheit, in der die befruchtete Eizelle auf Verdacht hin (Gewißheit kann es ja noch nicht geben) an der Einnistung gehindert werden darf (Erlaubtheit der Pille nachher); ab der Nidation gilt eine Abtreibung als unsittlich.

Für andere wieder gilt der Mensch nur schutzwürdig als Person, spätestens mit der Geburt; vorher ist eine Abtreibung aus bestimmten wichtigen Gründen vertretbar.

Die weitestgehende Auffassung in dieser Richtung besagt, daß es besser sei, ein wirklich unerwünschtes Kind abzutreiben, als es zur Welt kommen zu lassen, da ihm die Bedingungen der Entwicklung zu einem erfüllten menschlichen Dasein versagt würden: das Urvertrauen (Erikson), die Fähigkeit zu lieben. Die zwiespältige Haltung der Mutter neurotiziere das Kind und vermehre damit das Leid in der Welt.

³ Thomas von Aquin nahm z. B. eine allmähliche Beseelung des Embryos an.

Unverfügbarkeit allen Lebens

So viele richtige und von echter Menschlichkeit getragene Gedanken in der zuletzt genannten Auffassung auch liegen, ist das Hauptargument dagegen, daß sie uns zu viel Macht über den Menschen, über einander in die Hand gibt: festzustellen, was Glück für einen anderen ist und ihm das Leben zu verwehren, falls unsere Bedingungen nicht zutreffen. Diese Auffassung steht in diametralem Gegensatz zu der vorhin genannten, für die menschliches Leben im Prinzip unverfügbar ist: Der Mensch soll dem Menschen keine Sache sein!

Es muß allerdings bedacht werden, daß diese große Idee von der Unverfügbarkeit des Einzellebens eine Philosophie ist, die nicht aus der Natur abzuleiten oder irgendwie zwingend einsichtig ist. Sie hat sich langsam gegen ein extremes Herrschaftsdenken (der Mensch kann über den Menschen verfügen: Kindesaussetzung in Hochkulturen wie Rom und China, Sklaverei, Hörigkeit, Untertänigkeit, Ausbeutung usw.) entwickelt und bleibt auch heute eine Aufgabe. Sie wird spürbar in unseren Bemühungen um den Kranken, den Asozialen, in unseren Bemühungen, jede Form der Unterdrückung abzuschaffen, auch in der sich wandelnden Einstellung zum Leben des „Feindes“. In diesem Sinne scheint es auf der Linie der Entwicklung des Humanum zu liegen, auch dem werdenden Leben im Prinzip Unverfügbarkeit zuzuerkennen, und als Möglichkeit einer Entwicklung sollen wir diese auch vom Glauben gestützte Idee anbieten.

3. Abtreibung in Konfliktfällen? Zur moral-theologischen Diskussion

Die moraltheologische Diskussion ist in Bewegung geraten, ob nicht der hohe Wert des werdenden Lebens dann geopfert werden könne, wenn er mit einem anderen, ebenso hohen oder höheren Wert in Konflikt komme. Auch im Falle der Notwehr, der Todesstrafe und der Tötung des Feindes im Krieg sei direkte Tötung zur Wahrung höherer Werte erlaubt. Freilich paßt die Abtreibung in keine dieser Kategorien, aber verzweifelte Situationen stellen uns vor diese ethische Frage, in manchen Grenzfällen nicht nur vom entschuldigen irrigen Gewissen, sondern von einer ethisch richtigen Entscheidung zu sprechen.

Manche Moraltheologen (und viele andere Christen) sind entschieden der Auffassung, daß im Konfliktfall das Leben der Mutter als höherer Wert einen Schwangerschaftsabbruch sittlich rechtfertigen könne, wenn auch die Tötung des ungeborenen Lebens immer ein Unwert bleibe.

4. Zum Strafrecht: Nicht alles, was unsittlich ist, muß auch schon strafbar sein.

Soll nun aber Abtreibung in jedem Fall bestraft werden? In unserem Bewußtsein ist die Moral mit dem Strafrecht so verquickt, daß wir unwillkürlich meinen, alles Unsittliche müsse strafbar sein. Die Aufgabe des staatlichen Strafrechts aber kann es nicht sein, alles Böse mit Zwang zu verfolgen,

sondern nur das, was in schwerer Weise gemeinschaftsschädigende Wirkung ausübt. Es wäre theoretisch denkbar, die Abtreibung zwar als Unwert zu sehen und sittlich zu verurteilen, nicht aber zu bestrafen. Welche Argumente sprechen für die eine oder andere Lösung?

Gegner der Bestrafung führen an:

Die Strafdrohung versagt in ihrer Funktion, abschreckend zu wirken, stattdessen schafft sie weitere Übel: Frauen werden Pfuschern in die Hände getrieben und tragen schwere Gesundheitsschäden davon. Eine kaum zu vertretende Benachteiligung jener wird geschaffen, die nach Zufallskriterien verfolgt und verurteilt werden. Eine „Klassenjustiz“ entsteht zusätzlich, weil die Frauen wohlhabender Schichten eher die Möglichkeit eines risikolosen Eingriffes haben und die Bestrafung am ehesten die sozial und psychisch Hilfebedürftigen trifft. Eine Verurteilung löst unter diesen Umständen bei der Frau und ihrer Familie schwere, manchmal irreparable Schäden aus, die in keinem Verhältnis zum angestrebten Erfolg stehen. Man reagiert mit Strafe auf Konflikte, wo Hilfe am Platze wäre. Manche Entscheidungen kommen aus einer solchen Not, daß sie das Unwerturteil der Gesellschaft nicht verdienen.

Was wird diesen Argumenten entgegengesetzt?

Eine wesentliche Liberalisierung würde zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Eindruck erwecken, als ob „nun nichts mehr dabei“ sei. Nach Statistiken anderer Länder ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch bei uns mehr Frauen und Ärzte, die bisher zurückhaltend waren, zur Abtreibung greifen würden. Die illegalen Abtreibungen aber würden kaum in der erhofften Weise zurückgehen (teils aus finanziellen Gründen). Zudem würde in der Geburtenregelung das Verhältnis Verhütung–Abtreibung sich noch mehr zugunsten der Abtreibung verschieben. Wenn eine Bevölkerung an Abtreibung gewöhnt ist, ist die Zurückführung auf Verhütung erfahrungsgemäß schwierig. Immer wieder muß auch darauf hingewiesen werden, daß die gesundheitlichen Folgen vor allem wiederholter Abtreibungen verheerend sind, auch wenn sie von Fachleuten vorgenommen werden

Ausnahmen von der
Strafbarkeit

Zwischen den extremen Standpunkten: Strafbarkeit schlechthin und Straflosigkeit, Entkriminalisierung der Abtreibung, sind weitere Lösungen denkbar und in Diskussion: die Indikationenlösung und die Fristenlösung.

Die Indikationenlösung geht davon aus, daß der Frau in jenen Fällen, in denen die Schwangerschaft eine unzumutbare Belastung darstellt, vom Gesetz die Möglichkeit gegeben

werden muß, die Schwangerschaft straflos abzubrechen (ohne daß man von einem bestimmten ethischen Standpunkt eine solche Handlung schon als sittlich gut betrachten muß). Die Kunst des Gesetzgebers ist es, diese Fälle der „Unzumutbarkeit“ so zu umreißen, daß klar zum Ausdruck kommt, daß Strafflosigkeit ein Zugeständnis an Grenzfälle bleiben soll. Fälle dieser Unzumutbarkeit können sein: Lebensgefahr oder Gefahr ernster Gesundheitsschädigung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Schädigung des Kindes, Schwangerschaft als Folge einer Vergewaltigung, kindliches Alter der Mutter.

Welche Indikation ist tragbar?

Die sogenannte *soziale Indikation*, die häufig gefordert wird, stellt deshalb ein viel schwierigeres Problem dar, als die Gründe für eine Abtreibung hier nicht innere und unabänderliche, sondern äußere und im Prinzip veränderbare sind. Mit Recht wird hier gesagt, daß eine Gesellschaft auf dem falschen Weg wäre, ihre sozialen Probleme mit Abtreibung statt mit politischen Maßnahmen zu lösen.

Daß die Berücksichtigung von Notsituationen mißbräuchlich verwendet werden kann, muß man in Kauf nehmen und durch sinnvolle Kontrollmaßnahmen einschränken.

Gegen die Einführung von Indikationen gibt es natürlich auch andere Einwände als den des möglichen Mißbrauchs: Führt die Möglichkeit, unter bestimmten Umständen werdendes Leben zu töten, nicht in die Nähe der Euthanasie? Werden es dann nicht morgen die hirngeschädigten Kinder, die Greise, die Kranken sein, derer man sich entledigt?

Zunächst muß Sorge getragen werden, daß die Indikationen als Rücksicht auf die Mutter zugelassen werden, nicht weil man sich anmaßt, über den Lebenswert des erwarteten Kindes zu urteilen, selbst wenn es geschädigt sein wird.

Weiters könnte man sich auf die Erfahrung stützen, daß im konkreten Leben verschiedene Dinge auch verschieden beurteilt werden. Logisch liegt jedes Leben auf einer Ebene, nicht aber psycho-logisch. Die Abtreibung Ungeborener wird prinzipiell anders empfunden als die Tötung von Kindern und Erwachsenen, das zeigt jede Erfahrung⁴.

Fristenlösung

Auf noch größere Bedenken stößt in dieser Hinsicht die Fristenlösung, die bis zu einem bestimmten Stadium der Schwangerschaft (meist ist von drei Monaten die Rede) die Abtreibung überhaupt straffrei stellt, ab diesem Zeitpunkt aber nur noch unter sehr eingeeengten Bedingungen. Zu-

⁴ Freilich ist es nicht auszuschließen, daß die Euthanasie kommt – aber dann wahrscheinlich aus anderen praktischen Gründen und ideologischen Quellen, als aus dem Grund, weil die Achtung vor dem Leben durch die Abtreibung schon erschüttert wäre. Dagegen spricht auch das jahrhundertelange Nebeneinander von Kindesaussetzung und Ehrfurcht vor dem Alter in anderen Kulturen. – Wo freilich die Abtreibung bis zum 6. und 7. Monat freigegeben wird, wo lebensfähige Kinder „in die Mülltonne geworfen“ werden, da mag das auch empfindungsmäßig zu einer Abstumpfung und Gleichgültigkeit führen.

Die Lösung des Problems:
Verbesserung der Situation der Frau, Empfängnisverhütung, Kultur der Geschlechtlichkeit

gunsten dieser Lösung wird ins Treffen geführt, daß der Frau, die sich in einer Konfliktsituation befindet, ein echtes Notrecht, ein Spielraum eingeräumt werden muß, innerhalb dessen sie frei von Zwang und Angst entscheiden kann. Man erhofft, daß unter diesen Bedingungen von den parallel dazu eingerichteten Beratungsstellen wirklich Gebrauch gemacht wird und viele überstürzte Entscheidungen zugunsten des Ungeborenen abgeändert werden können.

Aus allen diesen Erwägungen geht klar hervor, daß wir uns vom Strafrecht nicht eine Lösung des Abtreibungsproblems erwarten können. Die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen in ihrer konkreten gesellschaftlichen Situation müssen gelöst werden, wenn Abtreibung verhindert werden soll. Da der Trend zu ein bis zwei Kindern wohl fort dauern wird, wird die Lösung im großen und ganzen wohl nicht darin liegen, daß mehr Kinder geboren werden, die bisher abgetrieben wurden, sondern daß sie besser verhütet werden. Auch darin liegt Ehrfurcht vor dem Leben: das unerwünschte Leben nicht erst entstehen zu lassen.

Hier fehlt es weithin an biologischem Wissen über körperliche Vorgänge, an einer entsprechenden Kultur der Geschlechtlichkeit, ja an sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten. Wir müssen uns mit anderen viel intensiver und mutiger als bisher um die Bildung einer solchen Kultur bemühen, in der Erziehung und Erwachsenenbildung. Auch Beratungsstellen für Familienplanung stellen einen guten Beginn in diesem schwierigen Prozeß dar.

Kinder werden heute vielleicht seltener aus echter materieller Not abgelehnt, sondern häufiger aus der Einschränkung des Lebens, die sie mit sich bringen. Dabei ist nicht nur an Wohlstand gedacht, sondern ebenso an Entfaltungsmöglichkeiten im Beruf, an die gesellschaftlichen Kontakte, an die Beweglichkeit im allgemeinen, die einen größeren Erlebnisreichtum bringt, als die Frau je zuvor hatte, beruflich freilich auch ungleich mehr Ansprüche an sie stellt. Es ist nicht zielführend, hier an mehr Opferbereitschaft zu appellieren, sondern man soll Möglichkeiten finden, diese Chance eines „mehr an Leben“ mit der Mutterschaft zu verbinden.

Mehr Kindergärten, Ganztagschule, Verlängerung der Karenzzeit oder Müttergehalt, Teilzeitbeschäftigung, Schaffung sinnvoller Wohnanlagen mit mehr geschützten Spielplätzen, Räumen für gegenseitige Hilfeleistung unter den Familien usw. sind nur einige der möglichen Alternativen, für die wir uns politisch einsetzen müssen, wenn wir eine Gesellschaft wollen, in der Achtung vor dem Leben nicht nur gefordert wird, sondern auch gelebt werden kann.